



Bekanntmachung der Gemeinde Pürgen

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pürgen

Der Gemeinderat der Gemeinde Pürgen hat am 28.11.2023 die 18. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans für das Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord III „Am Wehrbach“ beschlossen.

Das Planungsgebiet der 18. Änderung umfasst einen nördlich des bestehenden Bebauungsplans Gewerbegebiet Lengenfeld-Nord II „Am Wehrbach“ gelegenen Bereich von ca. 33.118 m². Im Erweiterungsbereich (Fl. Nr. 115 TF, 117, 118 TF Gemarkung Lengenfeld, Fl. Nr. 577 TF, 580/1 u. 580/3 Gemarkung Ummendorf) soll dem Bedarf der örtlichen Gewerbebetreibenden Rechnung getragen werden.

Ein Planentwurf ist vom Architektur- und Ingenieurbüro Schenk & Lang in Lengenfeld erstellt worden.

Der vom Gemeinderat Pürgen in seiner Sitzung am 28.11.2023 aufgestellte und in der Sitzung vom 07.05.2024 zur Auslegung beschlossene Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pürgen mit der Begründung beide in der Fassung vom 07.05.2024, liegen in der Zeit vom

28.01.2025 bis einschließlich 06.03.2025

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen in 86932 Pürgen, Weilheimer Straße 2, 1. Stock, Zimmer Nr. 11, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Gemeinde wird die Planung am 13.02.2025 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Pürgen, Weilheimer Str. 2, 86932 Pürgen, 1. Stock, Sitzungssaal, darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Die Unterlagen zu dem Bauleitverfahren sind im Internetauftritt der Gemeinde Pürgen unter <http://www.puergen.de/>, unter Bekanntmachungen eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an die Amtstafeln

am 17.01.2025

abgenommen am

Pürgen, den

i.A.

Vogt



Pürgen, den 14.01.2025

i. A.

Vogt
Vogt

Das betroffene Gebiet der 18. Änderung ist farbig u. mit schwarzer Strichlinie umrandet

